

Zahlen & Fakten
zur Eigenreparatur

Zahlreich, aber politisch kaum beachtet: Menschen, die selbst reparieren.



Eine Studie des **Runder Tisch Reparatur e.V.** und **Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.**

In Zusammenarbeit mit
der Kanzlei **KM8**
Rechtsanwältinnen &
Rechtsanwälte und
dem Marktforschungsinstitut
Bilendi



OPEN
KNOWLEDGE
FOUNDATION
DEUTSCHLAND



Inhaltsverzeichnis

Die Studie im Überblick	3
Einleitung	6
Worum geht es beim Recht auf Reparatur? Kernthemen und Kernforderungen	6
Ordnungspolitische Berücksichtigung der Eigenreparatur	6
Begriffliche Abgrenzung: Eigenreparatur, gemeinschaftliches Reparieren und gewerblich-kommerzielles „Reparieren lassen“	7
Rolle und Bedeutung der Eigenreparatur	8
Re- und Dekonstruktion des Narrativs vom „lebensmüden Laienreparateur“	9
Haftungsrechtliche Aspekte der Eigenreparatur	9
Studiendesign	11
Erkenntnisinteresse und Fragestellungen	11
Ergebnisse: Ist die Eigenreparatur ein Randphänomen?	12
Versicherungsdaten: keine dokumentierten Haftungsfälle	12
Juristische Recherche: keine Gerichtsentscheidungen	12
Befragung: Verbreitung der Eigenreparatur und Haltung zur Reparatur	12
Schlussfolgerung und Handlungsempfehlungen	14

Zusammenfassung

Das „**Recht auf Reparatur**“ hat den Zugang zu Reparaturen in der Europäischen Union verbessert. Privatpersonen, die Reparaturen selbst durchführen möchten, bleiben jedoch weitgehend ausgeschlossen, denn der Zugang zu vielen Ersatzteilen und technischen Informationen bleibt nach wie vor kommerziellen Anbietern vorbehalten, die ihre Professionalität nachzuweisen haben.

Diese Publikation belegt, dass die Eigenreparatur kein Randphänomen ist und liefert konkrete Zahlen: Mehr als die Hälfte der 3.150 deutschlandweit Befragten repariert Produkte selbst. Angesichts des Fachkräftemangels im Reparaturhandwerk und der häufig fehlenden Wirtschaftlichkeit gewerblicher Reparaturen – insbesondere bei preisgünstigen Produkten – spielt die Eigenreparatur eine zentrale Rolle für die Verlängerung der Produktlebensdauer.

Gleichzeitig findet sich für das häufig vorgebrachte Argument, Eigenreparaturen stellten ein besonderes Sicherheits- oder Haftungsrisiko dar, keine belastbare empirische Grundlage. Weder die ausgewerteten Haftungsfälle und Gerichtsentscheidungen noch die Ergebnisse der Befragung stützen diese Annahme. Die Studie kommt daher zu dem Schluss, dass die Eigenreparatur politisch bislang unterschätzt wird und bei der Weiterentwicklung des Rechts auf Reparatur deutlich stärker berücksichtigt werden sollte.

Die Studie kommt daher zu dem Schluss, dass die Eigenreparatur politisch bislang unterschätzt wird (...)

Die wichtigsten Fakten

Das Zutrauen in die eigenen Reparaturkompetenzen ist hoch. 40% der deutschlandweit befragten Männer und 25% der befragten Frauen sind der Auffassung, mit ausreichend Zeit alles reparieren zu können. Außerdem sind 55% der Meinung, das Zeit kein Hemmnis ist. Das spricht einerseits für ein hohes Zutrauen in die eigenen Kompetenzen und entkräftet andererseits ein verbreitetes Klischee.

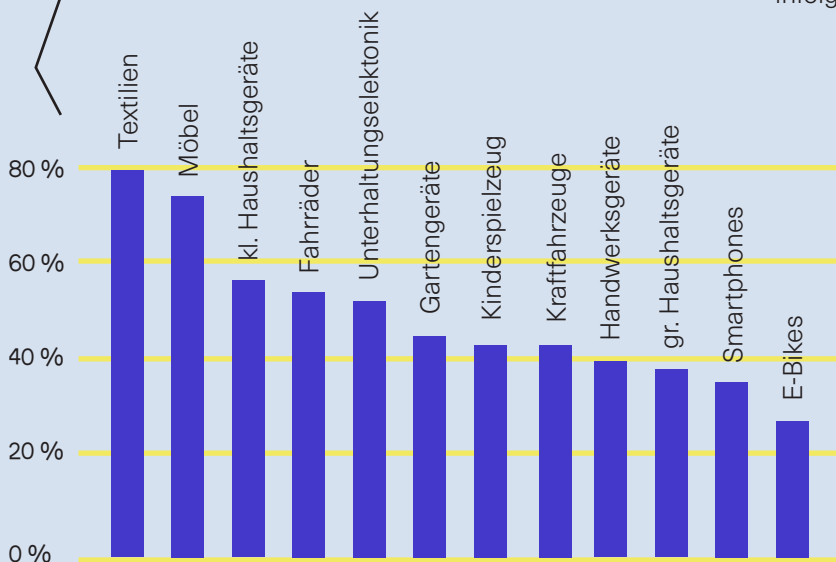
40 % Männer
25 % Frauen

„Mit ausreichend Zeit kann ich alles reparieren“

Die Eigenreparatur geht über die Fahrradreparatur hinaus. Neben Fahrrädern und Textilien trauen sich viele Befragte auch technisch anspruchsvollere Reparaturen zu: 39% würden Ersatzteile im 3D Druck herstellen, 32% den Bildschirm eines Smartphones austauschen, 25% einzelne Bauteile auslöten und 22% die Heizung einer Waschmaschine ersetzen.

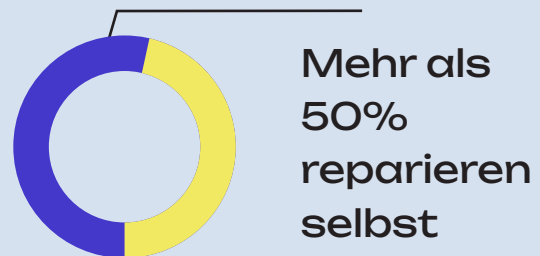
39 % würden Ersatzteile mit dem 3D-Drucker herstellen

Diese Dinge reparieren die Befragten selbst



Das Zurückhalten von Reparaturinformationen und Ersatzteilen ist gefährlich, nicht die Eigenreparatur.

Denn Menschen reparieren ohnehin. Mehr als 50% der 3150 deutschlandweit befragten Menschen repariert selbst. Fehlen Informationen und passende Ersatzteile, steigt das Risiko von Unfällen.



Die Eigenreparatur senkt die Kosten für Reparaturen. Während die durch die aktuelle Gesetzgebung geförderten „professionellen Reparaturdienstleistungen“ Personalkosten verursachen, beschränken sich die Kosten der Eigenreparatur auf Ersatzteile und Werkzeuge und senken so die ökonomische Hürde.

Es gibt keine Belege für Haftungsfälle durch Eigenreparaturen. Weder den befragten Versicherungen liegen entsprechende Schadensfälle vor, noch existieren Gerichtsurteile, die Schäden infolge von Eigenreparaturen belegen.

Selbst Reparierende brauchen den gleichen Zugang zu Reparaturinformationen, wie sogenannte „professionelle Reparatoren“. Während sich 61% der Befragten Reparaturanleitungen der Hersteller wünschen, interessieren sich 34% für technische Detailinformationen wie Schaltpläne.

Die Eigenreparatur stärken

Uneingeschränkter Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen schaffen. Der Zugang zu sicherheitsrelevanten Ersatzteilen und technischen Informationen sollte nicht auf professionelle Reparaturbetriebe beschränkt bleiben. Langfristig sollte allen Reparaturinteressierten ein diskriminierungsfreier Zugang ermöglicht werden.

Alternativ: Eigenreparateur*innen als professionelle Reparatur*innen anerkennen. Solange die Unterscheidung zwischen professionellen Reparatur*innen und Verbraucher*innen besteht, sollten auch Privatpersonen die Möglichkeit erhalten, sich nach den Kriterien des Ökodesignrechts als professionelle Reparatur*in registrieren zu lassen.

Technische Transparenz als Wettbewerbsmerkmal fördern. Hersteller sollten ermutigt werden, technische Informationen, Ersatzteile und reparaturfreundliche Produktkonzepte freiwillig offen bereitzustellen. Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass Transparenz und wirtschaftlicher Erfolg vereinbar sind.

Repaircafés und zivilgesellschaftliche Reparaturinitiativen stärken. Repaircafés sollten durch öffentlich finanzierte Räume unterstützt und durch Informationskampagnen stärker sichtbar gemacht werden. Insbesondere im ländlichen Raum braucht es ein dichteres Netz solcher Angebote.

Eigenreparatur als Bestandteil der Fachkräftesicherung begreifen. Die Förderung der Eigenreparatur sollte als Investition in technische Kompetenzen verstanden werden. Wer selbst repariert, entwickelt Fähigkeiten, die langfristig auch für Handwerk und Industrie von Bedeutung sind.

Reparaturkompetenzen frühzeitig in der Bildung verankern. Praktische Reparaturfähigkeiten sollten bereits in der frühkindlichen Bildung und in den Schulen vermittelt werden, um technisches Verständnis, Selbstwirksamkeit und nachhaltigen Konsum frühzeitig zu fördern.

Die Förderung der Eigenreparatur sollte als zentrale politische Maßnahme verstanden werden

Verbindliche Qualitätsstandards für Reparaturinformationen entwickeln. Reparaturanleitungen sollten Mindestanforderungen erfüllen, verständlich aufgebaut sein, typische Fehlerbilder abdecken sowie Risiken und erforderliche Kompetenzen transparent kennzeichnen. Die Entwicklung entsprechender Standards sollte gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.

Sicherheitsregulierung evidenzbasiert ausgestalten. Beschränkungen des Zugangs zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen sollten nur dort erfolgen, wo tatsächliche Sicherheitsrisiken nachweisbar sind. Pauschale Annahmen über die mangelnde Kompetenz von Eigenreparateur*innen sollten nicht Grundlage regulatorischer Entscheidungen sein.

Eigenreparatur als Baustein der Kreislaufwirtschaft fördern. Die Förderung der Eigenreparatur sollte als zentrale politische Maßnahme verstanden werden, um Produktlebensdauern zu verlängern, Ressourcen zu schonen und die Ziele einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Einleitung

Worum geht es beim Recht auf Reparatur? Kernthemen und Kernforderungen

Das Recht auf Reparatur soll sicherstellen, dass die Reparatur für alle Menschen zu einer echten, alltagstauglichen Option wird. Dies entspricht der Vision des Runder Tisch Reparatur e.V., seiner Mitglieder und zahlreicher weiterer Akteur*innen in der gesamten EU. **Im Kern geht es um**

- 1. den freien Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen,**
- 2. angemessene Preise,**
- 3. ein reparierfreundliches Produktdesign,**
- 4. ein Verbot reparaturbehindernder Praktiken, wie Hard- und Software-Blockaden,**
- 5. die Möglichkeit, eine unabhängige Reparaturdienstleistung zu wählen**
- 6. und Reparaturen auch selbst durchführen zu können.**

Mit dem im Juli 2026 in Deutschland in Kraft tretenden sogenannten „Recht auf Reparatur“, der EU-Ökodesignverordnung (ESPR), den produktspezifischen Ökodesignregeln und dem europäischen Reparaturindex für Smartphones und Tablets ist politisch viel geschehen; einige der genannten Forderungen wurden angegangen.¹

Ordnungspolitische Berücksichtigung der Eigenreparatur

Obwohl viele Menschen selbst reparieren, wurde diese wichtige Gruppe im „Recht auf Reparatur“ auf EU-Ebene und damit auch im Ökodesigngesetz nicht ausreichend berücksichtigt. Dadurch entsteht eine Regelungslücke für alle, die Reparaturen eigenständig durchführen können oder wollen. Die Gründe, warum Menschen selbst reparieren, sind vielfältig: vorhandene eigene Kompetenzen, das Einsparen von Kosten, das Erleben von Selbstwirksamkeit oder Reparaturen, deren Arbeitsaufwand eine gewerbliche Ausführung unwirtschaftlich macht. Die im Rahmen dieser Studie beauftragte Befragung von mehr als 3.000 in Deutschland lebenden Menschen zeigt: Selbst zu reparieren ist keine Randerscheinung. Mehr als 50 % der Befragten reparieren selbst (siehe „Ergebnisse“).

Hinsichtlich des vorgesehenen Zugangs zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen bleiben diese Menschen jedoch strukturell weitgehend ausgeschlossen. Möglich sind ihnen einfache, oftmals kosmetische Reparaturen, etwa der Austausch eines abgebrochenen Gehäuseteils. Ist beispielsweise eine Waschmaschine defekt, geht es in der Regel um andere Teile: Heizelemente, Magnetventile oder Steuerungen. Der Zugang zu diesen sogenannten „sicherheitsrelevanten“ Ersatzteilen bleibt Privatpersonen verwehrt. Nur die Gruppe der „professionellen Reparatere“ hat – auch nach den neuen Regeln – gesetzlich zugesicherten Zugriff. Die Regeln unterteilen Reparierende in „professionell“ und „laienhaft“ und zementieren damit eine politische Wahrnehmung, nach der allen übrigen Personen (die sogenannten „Verbraucher*innen“ oder „End-User“) keine relevanten Reparaturkompetenzen

¹ Netzwerk Ressourcenwende und Runder Tisch Reparatur (2026): Diskussionspapier: Das Recht auf Reparatur. Warum die bisherigen Maßnahmen nicht reichen. URL: <https://runder-tisch-reparatur.de/das-recht-auf-reparatur-wirksam-umsetzen-warum-die-bisherigen-massnahmen-nicht-reichen/> (zuletzt besucht am 08.07.2026)

zugeschrieben werden und der Zugang zu sicherheitsrelevanten Ersatzteilen für sie als gefährlich gilt. Die Eigenreparatur wird demnach bislang im besten Fall als „nicht ausreichend relevant“, im schlechtesten als „gefährlich“ aufgefasst. Beide Annahmen sind im politischen Diskurs verbreitet. Auch deshalb kann das verabschiedete „Recht auf Reparatur“ nicht als solches bezeichnet werden. Zwei zentrale Widersprüche sind festzustellen:

- ➔ **Die Realität der Reparaturwirtschaft:** Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kann die gewerbliche Reparaturbranche die steigende Nachfrage nach Reparaturen nur eingeschränkt bedienen.² Gleichzeitig sind Reparaturen insbesondere bei preisgünstigen Produkten für kommerzielle Dienstleister*innen häufig wirtschaftlich nicht rentabel. Eine möglichst lange Nutzung von Produkten wird daher künftig nur gelingen, wenn Privatpersonen Reparaturen verstärkt selbst durchführen.
- ➔ **Die Diskrepanz zwischen Kommunikation und Regelungsgehalt:** In der Kommunikation des Rechts auf Reparatur stand wiederholt das Bild des selbst reparierenden Menschen im Raum. So heißt es auf der Website der Bundesregierung zum beschlossenen „Recht auf Reparatur“: „Außerdem besteht durch das Gesetz die Möglichkeit, Ersatzteile und Werkzeug für die Reparatur zu einem angemessenen Preis vom Hersteller zu erhalten. Damit kann man die Reparatur selbst in die Hand nehmen.“³ Auch der EU-Berichtersteller René Repasi (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament) verkündete den finalen Beschluss mit den Worten: „Das Recht der Verbraucher, Produkte zu reparieren, wird nun Realität werden.“⁴ Der tatsächliche Regelungsgehalt bleibt hinter diesem Versprechen zurück.

Die vorliegende Studie greift diese Widersprüche auf und stellt ihnen Fakten entgegen. Insbesondere das Argument, dass vermeintliche Laien durch ihre

Reparaturen eine Gefahr darstellten oder Gefahren erzeugen, wurde und wird bislang nicht durch tatsächliche Zahlen gestützt (siehe „Ergebnisse“).

Begriffliche Abgrenzung: Eigenreparatur, gemeinschaftliches Reparieren und gewerblich-kommerzielles „Reparieren lassen“

Es werden drei Formen des Reparierens und die dazugehörigen Gruppen von Reparierenden unterschieden: die Eigenreparatur durch selbst Reparierende, das gemeinschaftliche Reparieren in Reparaturinitiativen beziehungsweise durch zivilgesellschaftlich-ehrenamtlich organisierte Reparierende (z.B. in Reparaturcafés) sowie das gewerblich-kommerzielle „Reparieren lassen“.

Eigenreparatur: Die Eigenreparatur beschreibt die Instandsetzung und Wartung von Produkten durch die Eigentümer*innen des Produkts selbst. Ausgeführt wird sie gemeinhin in den eigenen vier Wänden, allein oder mit Familienangehörigen oder Nachbar*innen. Zur Unterstützung werden – sofern vorhanden – Reparaturinformationen aus dem Internet oder physische Quellen wie Handbücher genutzt.

Gemeinschaftliches Reparieren: In Abgrenzung dazu handelt es sich bei Reparaturinitiativen um organisierte, institutionalisierte Orte der Eigenreparatur, die sich nach den neuen EU-Regeln als „professionelle Reparatoren“ registrieren lassen können.⁵ In Reparaturinitiativen oder Reparaturcafés beraten und unterstützen Ehrenamtliche mit Sachverstand und Reparatorkompetenz im Kontext der Selbsthilfe. Im Rahmen von Veranstaltungen werden temporär Werkzeuge und Maschinen zur Verfügung gestellt,

2 Runder Tisch Reparatur (2026): Der Reparaturberuf in Deutschland. Ein Status Quo. URL: https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2026/06/Factsheet_Status_Quo_Reparaturberuf.pdf (zuletzt besucht am 08.07.2026)

3 Bundesregierung. „Reparieren statt wegwerfen“. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reparieren-statt-wegwerfen-2415530> (zuletzt besucht am 08.07.2026)

4 Europäisches Parlament. „Recht auf Reparatur: Reparieren einfacher und attraktiver machen“. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20590/recht-auf-reparatur-reparieren-einfacher-und-attraktiver-machen> (zuletzt besucht am 08.07.2026)

5 Runder Tisch Reparatur. „Bundestag beschließt: Auch ehrenamtlich Reparierende sind ‚fachlich kompetent‘“. <https://runder-tisch-reparatur.de/oekodesigngesetz/> (zuletzt besucht am 08.07.2026)

Verbrauchsmaterial und teilweise Ersatzteile vorgehalten. Der wesentliche Unterschied zur Eigenreparatur besteht darin, dass das Reparieren nicht zu Hause, sondern an einem (halb-)öffentlichen Ort stattfindet und von kompetenten Personen begleitet wird. Ein weiterer Unterschied ist, dass üblicherweise nur leicht transportable Gegenstände behandelt werden, die Besuchende selbstständig mitbringen und wieder mitnehmen. Weiße Ware (Waschmaschinen, Herde, Kühlschränke), andere Haushaltsgroßgeräte oder fest verbaute Produkte gehören üblicherweise nicht dazu – sie zählen jedoch zu den Produkten, die in Eigenreparatur zu Hause repariert werden.

Gewerblich-kommerzielles „Reparieren lassen“:

Die dritte Gruppe bilden die gewerblich-kommerziell Reparierenden, die im Fokus der neuen EU-Regeln stehen. Sie lässt sich weiter differenzieren in unabhängige Werkstätten (etwa den Handyladen im Stadtteil) und Werkstätten, die im Auftrag von Herstellern oder Händlern Reparaturen im Rahmen von Garantie oder Gewährleistung durchführen.

Rolle und Bedeutung der Eigenreparatur

Die Eigenreparatur stellt einen wichtigen Bestandteil einer ressourcenschonenden und bürgernahen Kreislaufgesellschaft dar und trägt in besonderer Weise zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung bei. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten ist sie besonders relevant, da es sich um die günstigste Form der Reparatur handelt; Ähnliches gilt für Reparaturen in ehrenamtlich organisierten Reparaturinitiativen, wobei Besuchende in der Regel eine Spende hinterlassen. Professionelle Reparaturdienstleistungen verursachen Personalkosten, während sich die Eigenreparatur auf die Ausgaben für Ersatzteile und Werkzeuge beschränkt. Gerade bei kleineren Defekten oder sehr aufwändigen Reparaturen kann dadurch verhindert werden, dass Produkte aus wirtschaftlichen Gründen vorzeitig ersetzt werden. Die niedrigen Kosten der

Eigenreparatur erscheinen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte relevant.

Darüber hinaus stärkt die Eigenreparatur technische Kompetenzen und fördert ein aktiveres Verhältnis der Eigentümer*innen zu den von ihnen genutzten Produkten. Durch die Eigenreparatur verstehen sich Menschen als aktiver Teil kreislaufbasierter Wirtschaftsprozesse, indem sie selbstständig zur Langlebigkeit der Produkte beitragen.⁶ Die Autorinnen der Studie „Verhältnisse reparieren“ legen dar, dass das Reparieren tiefgreifende positive Auswirkungen auf das Individuum und sein Verhältnis zur Umwelt hat sowie Lernprozesse und den Kompetenzerwerb fördert. So steige die Wertschätzung reparierter Dinge, da sie durch die eigene Arbeit mit persönlicher Bedeutung und Stolz aufgeladen werden, was wiederum das Interesse an Langlebigkeit verstärke. Durch das Öffnen und Untersuchen von Geräten („Reverse Engineering“) wird vertieftes Wissen über Materialität und Design erworben, wodurch technische Kompetenzen gefördert werden. Je komplexer das Reparaturprojekt, desto höher sei der potenzielle Lerneffekt – selbst wenn die Reparatur letztlich scheitert. **Die Eigenreparatur ist damit auch ein kultur- und bildungspolitisches Projekt, das insbesondere die stark nachgefragten technisch-handwerklichen Kompetenzen fördert.**

Nach Lundberg et al.⁷ ist für die Förderung der Eigenreparatur sicherzustellen, dass die verwendeten Materialien strapazierfähig und austauschbar, die Produkte reparierbar und modular aufgebaut, Defekte leicht zu überprüfen sind und Reparaturinformationen zur Verfügung stehen. **Mit Blick auf den Fachkräftemangel im Reparaturhandwerk und die Wirtschaftlichkeitsgrenzen gewerblicher Reparaturen ist zu erwarten, dass die Bedeutung der Eigenreparatur für die Nutzungsdauerverlängerung künftig weiter zunehmen wird.**

⁶ Vgl. Jaeger-Erben, M., & Hielscher, S. (2022). Verhältnisse reparieren: Wie Reparieren und Selbermachen die Beziehungen zur Welt verändern. (Urban Studies). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839456989>

⁷ Lundberg, P., Vainio, A., Viholainen, N., Korsunova, A. (2024). Consumers and self-repair: What do they repair, what skills do they have and what are they willing to learn? Resources, Conservation and Recycling, Volume 206. <https://doi.org/10.1016/j.resconrec.2024.107647>

Re- und Dekonstruktion des Narrativs vom „lebensmüden Laienreparateur“

Rekonstruktion des Narrativs. Als Gegner*innen einer weitreichenden Eigenreparatur treten regelmäßig die Industrie, der Einzelhandel sowie das Handwerk auf. Argumentiert wird mit Sicherheits-, Qualitäts- und Haftungsrisiken: Unsachgemäße Reparaturen führten zu Sicherheitsproblemen, Funktionsstörungen oder erhöhten Produktausfällen. Insbesondere Hersteller von Elektronik- und Haushaltsgeräten sowie der Einzelhandel bringen vor, dass durch die Eigenreparatur große Sach- und Personenschäden entstünden. So führt der Bundesverband Technik des Einzelhandels an, dass „Laienreparaturen an strom- und wasserführenden Geräten (...) die Gesundheit der Nutzer gefährden“ könnten.⁸ Der Vorsitzende des Handelsverbands, Frank Schipper, formuliert: „Wer Verbraucher dazu anstiftet, seinen Elektroherd, den Kaffeevollautomaten oder den Wasserkocher selbst oder unter Anleitung von Laien zu reparieren, gefährdet im Zweifel die Sicherheit und Gesundheit der Nutzer.“⁹ Aus der Forderung, auch Privatpersonen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen zu eröffnen, wird so ein „Anstiften“ von Laien zur „unqualifizierten“ Eigenreparatur.

Hergeleitet wird, dass durch den verbesserten Zugang zu reparaturrelevanten Informationen und Ersatzteilen Laien unsachgemäße Reparaturen durchführten, in deren Folge etwa Brände entstünden. Die Sorge der Hersteller besteht einerseits darin, in Regress genommen zu werden und sich an Sachschäden beteiligen zu müssen. Andererseits werden Imageschäden befürchtet: Im Falle eines Brandes mit Personenschaden sei nicht mehr festzustellen, ob ein Produkt aufgrund einer Eigenreparatur oder eines Defekts ab Werk in Brand geraten sei. Die Wahrscheinlichkeit solcher Imageschäden steige nach Ansicht der Hersteller, wenn mehr Menschen selbst reparieren. Zudem wird angeführt, dass ein weitreichender Zugang zu Ersatzteilen und Informationen

Wettbewerbsnachteile mit sich bringen könne, da der Schutz des geistigen Eigentums gefährdet sei.

Dekonstruktion. Diese Argumente werden nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt – weder zur Häufigkeit behaupteter Schadensereignisse noch zu konkret verursachten Sachschäden. Auch zu entstandenen Imageschäden liegen keine Zahlen vor. Auf Nachfrage können entsprechende Belege nicht beigebracht werden. Dem Narrativ vom „lebensmüden Laienreparateur“ liegt damit eine empirisch ungeprüfte Worst-Case-Annahme über die Kompetenz und das Gefahrenbewusstsein selbst Reparierender zugrunde. Ob diese Annahme der Überprüfung standhält, ist eine der zentralen Fragestellungen dieser Studie.

Haftungsrechtliche Aspekte der Eigenreparatur

Die Eigenreparatur wirft verschiedene, durchaus komplexe haftungsrechtliche Fragen auf. Grundsätzlich erfolgt eine selbst vorgenommene Reparatur auf eigene Verantwortung der Eigentümer*innen. Werden dabei Schäden am Produkt verursacht oder Sicherheitsrisiken geschaffen, haftet in der Regel nicht mehr der Hersteller für daraus entstehende Folgen, sofern der Schaden auf die unsachgemäße Reparatur zurückzuführen ist.

Eine dieser Studie zugrunde liegende Rechtsberatung der Kanzlei KM8 kommt zu dem Schluss, dass Eigenreparaturen bestehende Haftungsketten und die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Herstellern durchbrechen. Sowohl das Gewährleistungsrecht als auch die Produkt- und Deliktshaftung setzen grundsätzlich voraus, dass ein Fehler bereits beim Inverkehrbringen beziehungsweise bei der Übergabe des Produkts vorlag. Wird ein Produkt nachträglich eigenständig repariert und entsteht dabei ein Schaden, kann dies den Nachweis eines ursprünglichen Produktfehlers erheblich erschweren.

⁸ Handelsverband Technik. „Verfehlte Reparaturförderung des Bundes“. <https://www.bvt-ev.de/Aktuell/presse/Verfehlte-Reparaturfoerderung-des-Bundes> (zuletzt besucht am 08.07.2026)

⁹ Ebd.

Im Gewährleistungsrecht gilt insbesondere, dass Mängel bereits bei Gefahrübergang vorhanden gewesen sein müssen. Schäden, die erst infolge einer Eigenreparatur entstehen, fallen in der Regel nicht mehr unter die gesetzliche Mängelhaftung. Auch im Produkthaftungsrecht können Hersteller ihre Haftung häufig mit dem Hinweis abwehren, dass eine unsachgemäße Reparatur den Schaden verursacht habe. Zudem ersetzt die Produkthaftung grundsätzlich keine Schäden am reparierten Produkt selbst, sondern nur Personenschäden oder Folgeschäden an anderen Sachen.

Besondere Bedeutung kommt Reparaturanleitungen zu. Fehlerhafte Montage- oder Reparaturanleitungen können einen Produktmangel darstellen und Haftungsansprüche begründen. Hersteller haften jedoch grundsätzlich nicht für Schäden, wenn die bereitgestellten Anleitungen korrekt waren. Nach den neuen EU-Produkthaftungsregeln ändert sich an den Haftungsregeln im Kontext der Reparatur nichts Grundsätzliches. Neu ist, dass etwa 3D-Modelle (Computer-Aided Designs) als Produkte gelten: Veröffentlicht ein Unternehmen diese in einem kommerziellen Kontext, werden auch digitale Abbilder als Produkte angesehen und fallen unter die Produkthaftung.

Zusammenfassend erfolgen Eigenreparaturen grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Eigenreparaturen können bestehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche erschweren oder ausschließen, da diese grundsätzlich voraussetzen, dass ein Produktfehler bereits beim Inverkehrbringen vorlag. Fehlerhafte Reparaturanleitungen können hingegen eine Herstellerhaftung begründen, sofern sie ursächlich für einen Schaden sind.

Das Haftungsrecht stellt somit keinen aktiven Fördermechanismus für Eigenreparaturen dar, indem es die Haftungsrisiken für Hersteller im Falle der Reparatur erheblich abschwächt. Menschen, die selbst reparieren, gehen also Haftungsrisiken ein, nicht die Hersteller.

Studiendesign

Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Aus den in der Einleitung dargestellten Widersprüchen ergibt sich das Erkenntnisinteresse dieser Studie. Zu prüfen ist erstens, ob das gegen die Eigenreparatur vorgebrachte Sicherheits- und Haftungsargument einer empirischen Überprüfung standhält, und zweitens, ob es sich bei selbst Reparierenden tatsächlich um eine politisch vernachlässigbare Randgruppe handelt. Hierzu werden drei Studienkomponenten zusammengeführt, die jeweils einer eigenen Fragestellung folgen:

Informationen der Versicherungswirtschaft zu tatsächlichen Haftungsfällen: Existieren dokumentierte Schadens- und Haftungsfälle, die auf Eigenreparaturen zurückzuführen sind?

Juristische Recherche zu Gerichtsentscheidungen: Existieren Gerichtsentscheidungen, in denen Sach- oder Personenschäden infolge von Eigenreparaturen verhandelt wurden?

Quantitative Befragung: Ist die Eigenreparatur ein Randphänomen? Wie hoch ist das Interesse, wie verbreitet ist die Praxis, selbst zu reparieren, und welche Informationen und Ressourcen fehlen selbst Reparierenden?

Komponente 1: Auswertung von Versicherungsdaten

Zur ersten Fragestellung wurde beim Bundesverband der Versicherungswirtschaft angefragt, ob dort Schadensfälle dokumentiert sind, die auf Eigenreparaturen zurückzuführen sind. Ergänzend wurden die Zahlen des Versicherers der deutschlandweit über 1.000 vertretenen Offenen Werkstätten und Reparaturcafés¹⁰ geprüft.

Komponente 2: Juristische Recherche

Zur zweiten Fragestellung wurde die Kanzlei KM8 mit einer Rechtsrecherche beauftragt. Gegenstand der Recherche waren Gerichtsentscheidungen, in denen Sach- oder Personenschäden im Zusammenhang mit Eigenreparaturen verhandelt wurden, sowie dokumentierte Fälle, in denen Hersteller für solche Schäden in Anspruch genommen wurden. Ergänzend wurde eine haftungsrechtliche Einordnung der Eigenreparatur erstellt (siehe „Haftungsrechtliche Aspekte der Eigenreparatur“).

Komponente 3: Quantitative Befragung

Zur dritten Fragestellung wurde eine deutschlandweite Befragung von 3.150 Menschen beauftragt und durch das Marktforschungsinstitut Bilendi durchgeführt. Aus einem Panel von 4 Millionen Panelist*innen wurden 3.150 Personen zufällig ausgewählt. Befragt wurden alle Altersgruppen, wobei die Gruppen der 16- bis 19-Jährigen und der über 80-Jährigen unterdurchschnittlich erreicht wurden. Die Studie ist repräsentativ in Bezug auf die Angaben des Geschlechts. Weitere Details können den Rohdaten entnommen werden¹¹.

¹⁰ Vgl. <https://bernhard-assekuranz.com/vereine-und-verbaende/verbands-sonderseiten/verbund-offener-werkstaetten/> (zuletzt besucht am 08.07.2026)

¹¹ Voigt, M. (2026). „Survey Results on DIY Repairs in Germany“. <https://doi.org/10.5281/zenodo.21395974>

Ergebnisse: Ist die Eigenreparatur ein Randphänomen?

Versicherungsdaten: keine dokumentierten Haftungsfälle

Das Ergebnis der ersten Studienkomponente ist eindeutig: Nach Angaben von Versicherungsverbänden und des Versicherers der Offenen Werkstätten sowie Reparaturcafés existieren keine auf Eigenreparatur zurückführbare Haftungsfälle, die sich auf die Hersteller negativ ausgewirkt hätten.

Juristische Recherche: keine Gerichts- entscheidungen

Auch die Rechtsrecherche durch die Kanzlei KM8 erbrachte keine belastbaren Hinweise: Es existieren keine Gerichtsfälle, in denen Sach- oder Personenschäden im Rahmen der Eigenreparatur verhandelt wurden. Demzufolge gibt es keine dokumentierten Entscheidungen, in denen Hersteller für Sach- oder Personenschäden infolge von Eigenreparaturen aufkommen mussten.

Die zentrale empirische Prämisse des rekonstruierten Narrativs – die behauptete Gefahr durch die Eigenreparatur – wird durch die geprüften Datenbestände nicht bestätigt.

Befragung: Verbreitung der Eigenreparatur und Haltung zur Reparatur

Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass die Eigenreparatur kein Randphänomen ist, sondern für einen großen Teil der Bevölkerung eine relevante Praxis darstellt. Mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, selbst Reparaturen zu versuchen. Gleichzeitig interessieren sich über 58 % dafür, „wie die Dinge funktionieren“. Es besteht demnach ein großes Interesse, die eigenen Kompetenzen auszubauen und Autonomie hinzuzugewinnen. Auch die grundsätzliche Haltung gegenüber der Reparatur ist überwiegend positiv: Die Mehrheit hält Reparieren für sinnvoll und lehnt die Aussage ab, dass sich Reparaturen grundsätzlich nicht lohnen oder zu zeitaufwendig seien.

Kompetenzeinschätzung und soziale Unterschiede

Besonders deutlich werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Einschätzung der eigenen Reparaturkompetenz. Männer trauen sich technische Reparaturen im Durchschnitt deutlich häufiger zu als Frauen. Dies zeigt sich sowohl bei allgemeinen Aussagen wie „Mit ausreichend Zeit kann ich wahrscheinlich alles reparieren“ (Zustimmung: 40 % der Männer, 25 % der Frauen) als auch bei konkreten Reparaturaufgaben. So geben Männer wesentlich häufiger an, sich Reparaturen wie den Austausch einer Fahrradbremse, eines Kabels am Küchenmixer, einer Autobatterie oder elektronischer Bauteile zuzutrauen. Frauen wiederum schätzen ihre Kompetenzen insbesondere bei textilbezogenen Reparaturen höher ein, etwa beim Stopfen von Kleidungsstücken.

Die Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass das Zutrauen zur Eigenreparatur mit dem Haushaltseinkommen steigt. Besonders Frauen mit niedrigerem Einkommen schätzen ihre eigenen Reparaturfähigkeiten vergleichsweise gering ein. Dies verweist auf mögliche soziale und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu technischem Wissen, Werkzeugen oder praktischen Erfahrungen.

Auch bei komplexeren Reparaturen zeigt sich eine beachtliche Bereitschaft, selbst zu reparieren. Ein großer Anteil der Befragten kann sich vorstellen, anspruchsvollere Tätigkeiten selbst durchzuführen, etwa den Austausch eines Handy-Displays (32 %), eines Heizelements in einer Waschmaschine (22 %) oder das Ein- und Auslöten elektronischer Bauteile (25 %). Zudem können sich 39 % vorstellen, Ersatzteile mithilfe eines 3D-Druckers selbst herzustellen. Besonders verbreitet sind Fahrradreparaturen sowie kleinere Reparaturen an Textilien.

20 % der 3.150 Befragten verfügen über einen technischen Berufsabschluss; von diesen reparieren 73 % selbst. Zudem traut sich diese Gruppe anspruchsvollere Reparaturen häufiger zu. Technische Berufsabschlüsse fördern demnach die Eigenreparatur. Gleichzeitig haben 48 % der Personen, die angeben, selbst zu reparieren, keinen technischen Berufsabschluss. Ein solcher Abschluss ist damit keine Voraussetzung dafür, dass Menschen selbst reparieren.

Bedarf an Reparaturinformationen

Ein zentrales Ergebnis betrifft den Wunsch nach technischen Informationen und Reparaturunterstützung. Viele Befragte wünschen sich Zugang zu Reparaturanleitungen, technischen Zeichnungen oder Schaltplänen. Besonders Personen, die sich technisch anspruchsvollere Reparaturen zutrauen, äußern einen erhöhten Bedarf an solchen Informationen. 29 % der Befragten geben an, dass ihnen bei Reparaturen Bauteilbezeichnungen oder technische Zeichnungen fehlten; 34 % wünschen sich mehr solcher technischen Detailinformationen. Dies spricht dafür, dass technische Transparenz eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Eigenreparaturen darstellt. Am stärksten nachgefragt werden Reparaturanleitungen, die

direkt von Herstellern erstellt wurden (61 %) sowie videobasierte (55 %) und bebilderte Anleitungen (51 %). Weniger relevant erscheinen internetbasierte Diskussionsforen (28 %).

Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Reparierens zeigt die Befragung, dass Sichtbarkeit und Nutzung von Reparaturcafés ausbaufähig sind: Nur 15 % der Befragten haben bereits ein Reparaturcafé aufgesucht, 66 % verneinen dies klar.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Eigenreparatur für viele Menschen grundsätzlich attraktiv und praktikabel ist. Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich Selbstvertrauen, Kompetenzeinschätzung und Zugang zu technischem Wissen. Daraus ergibt sich politischer Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Reparaturinformationen und Ersatzteilen, die Förderung von Reparaturkompetenzen und die Verringerung geschlechtsspezifischer Barrieren bei technischen Reparaturen.

Schlussfolgerung und Handlungsempfehlungen

Das Zurückhalten von Reparaturinformationen ist gefährlich, nicht die Eigenreparatur

Die drei Studienkomponenten führen zu einem konsistenten Befund. Erstens ist die Eigenreparatur kein Randphänomen: Mehr als die Hälfte der Befragten repariert selbst, das Interesse an technischem Verständnis und der Ausbau eigener Kompetenzen sind weit verbreitet. Zweitens lässt sich die behauptete Gefahr durch Eigenreparatur in den einschlägigen Datenbeständen nicht belegen: Weder liegen der Versicherungswirtschaft entsprechende Haftungsfälle vor, noch existieren Gerichtsentscheidungen zu Sach- oder Personenschäden infolge von Eigenreparaturen.

Der von Branchenvertretungen formulierten Befürchtung, dass durch den breiten Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen mehr Laien selbst reparieren und dadurch Schäden verursachen, ist daher schwer zu folgen. Selbstverständlich können bei oder durch Reparaturen Unfälle geschehen. Es erscheint jedoch gefährlicher, Reparaturinformationen zurückzuhalten. Denn wie die Befragung und das umfangreiche Reparaturgeschehen im Internet zeigen: Repariert wird ohnehin selbstständig, auch wenn seitens der Hersteller keine Ersatzteile oder Reparaturinformationen zur Verfügung stehen. **Die Gefahr, dass es aufgrund fehlender Reparaturinformationen – etwa infolge falsch recherchierter Ersatzteile oder fehlender Sicherheitshinweise – zu Unfällen kommt, erscheint größer als unter Bedingungen, in denen**

der Zugang zu diesen Informationen gewährleistet und die Ersatzteilversorgung sichergestellt ist. Selbst Reparierende kommunizieren durch ihre Antworten in der Umfrage sowie durch ihr Verhalten, dass sie Reparaturinformationen direkt vom Hersteller präferieren (vermutlich aus der naheliegenden Wahrnehmung, dass der Hersteller am besten über das eigene Produkt Auskunft geben kann) und nur bei deren Nichtverfügbarkeit auf andere Quellen ausweichen. Unabhängig von der Informationslage liefern die Daten keine Hinweise auf eine Selbstüberschätzung der selbst Reparierenden, die sich in einer erhöhten Zahl von Schadensmeldungen niederschlagen würden. **Gleichzeitig spricht vieles dafür, dass eine bessere Verfügbarkeit von Reparaturinformationen die Zahl erfolgreicher und sicherer Eigenreparaturen erhöhen und damit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten könnte.**

Aus den beschriebenen Problemfeldern und Potenzialen lassen sich die folgenden Handlungsempfehlungen ableiten, die Politik und Wirtschaft adressieren.

Uneingeschränkter Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen schaffen

Der Zugang zu allen Ersatzteilen und reparaturrelevanten Informationen - insbesondere zu Sicherheitsinformationen - sollte nicht auf professionelle Reparaturbetriebe beschränkt bleiben. Mittel- bis langfristig sollte er allen Reparaturinteressierten offenstehen. So sollte die Unterscheidung zwischen „professionellen Reparateuren“ und den „laienhaften Endnutzern“ aufgehoben und der Zugang grundsätzlich für alle ermöglicht werden. Dies würde auch zum Bürokratieabbau beitragen. Das häufig angeführte Sicherheits-

argument wird durch die vorliegenden Erkenntnisse nicht gestützt. Im Gegenteil: Es erscheint gefährlicher, Menschen Reparaturen durchführen zu lassen, ohne ihnen Zugang zu geeigneten Informationen und Ersatzteilen zu gewähren.

Alternativ: Selbst Reparierende als professionell Reparierende anerkennen

Solange die Unterscheidung zwischen professionell Reparierenden und Eigentümer*innen besteht, sollten auch Privatpersonen die Möglichkeit erhalten, sich nach den Kriterien des Ökodesignrechts als professionell Reparierende registrieren zu lassen, um den gleichen Zugang zu erhalten.

Technische Transparenz als Wettbewerbsmerkmal fördern

Hersteller haben bereits heute die Möglichkeit, technische Informationen und Ersatzteile ohne Beschränkung zur Verfügung zu stellen. Unternehmen wie MNT Research oder Teufel (mit dem Pilotprojekt MYND) zeigen, dass umfangreiche technische Transparenz in Kombination mit reparierbarem Design möglich ist; Antworten auf Rechtsfragen und Designstrategien liegen vor. Daraus sollte gelernt und eine wirtschaftliche Vision entwickelt werden, die als Alleinstellungsmerkmal für nachhaltige Produkte funktionieren kann. Insgesamt sprechen sowohl die vorangegangene Analyse als auch die Ergebnisse der Umfrage für den freien Zugang zu leicht verständlichen Reparaturinformationen direkt vom Hersteller.

Reparaturcafés und zivilgesellschaftliche Reparaturinitiativen stärken

Die durch das Ökodesigngesetz geschaffene Möglichkeit, dass sich Reparaturcafés als professionell Reparierende registrieren lassen und damit vollen Zugang zu reparaturrelevanten Informationen und Ersatzteilen erhalten, ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Eigenreparatur. Dadurch erhalten Eigentümer*innen reparaturbedürftiger Produkte indirekt ebenfalls Zugang zu den für eine Reparatur erforderlichen Informationen und Ressourcen. Die Befragung zeigt jedoch, dass die Sichtbarkeit

ausbaufähig ist. Zudem konzentrieren sich solche Initiativen auf größere Städte und sind dort oft nur in geringer Anzahl vorhanden. Es braucht mehr solcher Orte. Sie sollten stärker bekannt gemacht und langfristig gesichert werden, da insbesondere Mietkosten die Reparaturinitiativen oder Reparaturcafés regelmäßig in ihrer Existenz gefährden. Empfohlen werden eine umfangreiche Imagekampagne sowie die Bereitstellung öffentlich finanzierter Räume für zivilgesellschaftliche Reparaturinitiativen – insbesondere im ländlichen Raum braucht es ein dichteres Netz solcher Angebote.

Eigenreparatur als Bestandteil der Fachkräftesicherung begreifen

Die Förderung der Eigenreparatur sollte als Investition in die Fachkräfte von morgen verstanden werden. Wer selbst repariert, entwickelt Fähigkeiten, die langfristig auch für Handwerk und Industrie von Bedeutung sind. Zudem schafft die Eigenreparatur die Grundlage für kreislaufbasierte Wirtschaftsmodelle, denn die Reparatur ist eine der wichtigsten Aktivitäten, um Produkte so lange wie möglich im Nutzungskreislauf zu halten.

Reparaturkompetenzen frühzeitig in der Bildung verankern

Praktische Reparaturfähigkeiten sollten bereits in der frühkindlichen Bildung und in den Schulen vermittelt werden, um technisches Verständnis, Selbstwirksamkeit und nachhaltigen Konsum frühzeitig zu fördern. Denn die Reparaturneigung entwickelt sich langsam im Laufe der Kindheit.¹²

Verbindliche Qualitätsstandards für Reparaturinformationen entwickeln

Mit den neuen EU-Regeln werden Reparaturanleitungen zur Pflicht. Ob diese in der Praxis bei bestehenden Reparaturproblemen helfen, hängt stark von ihrer Qualität und ihrem Informationsgehalt ab und davon, ob sie gängige Fehlerbilder abdecken. Reparaturanleitungen sollten Mindestanforderungen erfüllen, verständlich aufgebaut sein, typische Fehlerbilder abdecken sowie Sicherheitsrisiken und erforderliche

12 Korsunova, A., Heiskanen, E., Vainio, A. (2023). Consumer decision-making on repair in a circular economy: A process model based on experiences among young adults and stakeholders in Finland. *Journal of Cleaner Production*, Volume 405. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2023.137052>

Kompetenzen transparent kennzeichnen. Die Entwicklung entsprechender Standards sollte gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.

Sicherheitsregulierung evidenzbasiert ausgestalten

Beschränkungen des Zugangs zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen sollten nur dort erfolgen, wo tatsächliche Sicherheitsrisiken nachweisbar sind. Pauschale Annahmen über die mangelnde Kompetenz selbst Reparierender sollten nicht Grundlage regulatorischer Entscheidungen sein.

Eigenreparatur als festen Bestandteil des Rechts auf Reparatur anerkennen

Künftige Reformen des europäischen und nationalen Reparaturrechts sollten die Eigenreparatur ausdrücklich als gleichwertige Form der Reparatur berücksichtigen und nicht ausschließlich auf professionelle Reparaturdienstleistungen ausgerichtet sein.

Eigenreparatur als Baustein der Kreislaufwirtschaft fördern

Die politische Förderung der Eigenreparatur sollte als zentrale Maßnahme verstanden werden, um Produktlebensdauern zu verlängern, Ressourcen zu schonen und die Ziele einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Impressum

Herausgeber

Runder Tisch Reparatur e.V.
Keltenstraße 8
72766 Reutlingen

Autor*innen Maximilian Voigt, Katrin Meyer, Tom Hansing, Franz Streibl

Gestaltung und Satz Annika Paetsch

Lektorat Dörte Heimann

Berlin, 31. Juli 2026

Lizenz CC BY 4.0

